Selbstverwaltung relativ rigoros eingeschränkt. 109 Kommunen waren im sogenannten Nothaushalt, das heißt, Entscheidungen des Rates waren dann hinfällig, wenn in dem sehr engen Korsett des Nothaushaltsrechts bestimmte Ausgaben zu tätigen waren. Das heißt, trotz sehr enger Führung durch die Kommunalaufsicht ist es der damaligen Landesregierung nicht gelungen, einen deutlichen Anstieg der Kommunen im sogenannten Nothaushaltsrecht zu verhindern.

109 Kommunen waren es in der Spitze, jetzt im Jahre 2016 sind noch neun Kommunen im Nothaushaltsrecht. Daran können Sie ermessen, dass unser Konzept und unser Ziel aufgegangen ist, den Kommunen auf der einen Seite deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, weil es auch notwendig ist, und auf der anderen Seite zusätzliche Landeshilfen insbesondere den Stärkungspaktkommunen zur Verfügung zu stellen – bei gleichzeitigen deutlichen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Kommunen. Dass auch dieses Konzept aufgegangen ist, mögen Sie daran erkennen, dass nur noch neun Kommunen im Nothaushaltsrecht sind.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragewünsche liegen nicht vor. Damit ist dann auch die **Mündliche Anfrage 84 beantwortet**, und ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich. Die Fragestunde ist damit insgesamt geschlossen.

Ich rufe auf:

13 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12434

erste Lesung

In Verbindung mit:

Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12832

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf heute nicht zu beraten, und Herr Minister Kutschaty hat mitgeteilt, dass er seine Einbringungsrede zu Protokoll gibt. *(Siehe Anlage 1)*

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12434** an den **Rechtsausschuss**. Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall.

Wir kommen zweitens zur **Überweisung** des **Antrages** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12832**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den **Rechtsausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen sollen. Stimmt jemand dagegen – oder möchte sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir insgesamt so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Chancen des digitalen Wandels an den Hochschulen nutzen – einheitliche Matrikelnummer einführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12829

Auch zu diesem Antrag erfolgt keine Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/12829** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung werden nach vorliegender Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen. Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir uns auch bei Tagesordnungspunkt 14 so entschieden.

Ich rufe auf:

15 Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht blockieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12357

Hier führen wir eine Debatte. Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die FDP-Fraktion, die antragstellende Fraktion, Frau Kollegin Schmitz das Wort.